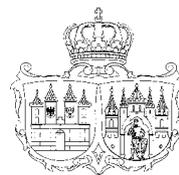


Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

16. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 19. September 2006

Nr. 12

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel	2
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	5
Richtlinie der Stadt Brandenburg an der Havel zur Förderung von kulturellen Veranstaltungen (Stadtfeste)	6
Einladung zur 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	10

Nichtamtlicher Teil

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Oktober 2006	12
Veröffentlichung des Statistischen Jahresberichts 2006	13
Aufruf zur Interessenbekundung (Freilichtbühne)	13
Mitteilung über Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel	15
Impressum	17

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel

In der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2006 vom 28.06.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Besetzung des 1. stellvertretenden Vorsitzenden der SVV

Beschluss-Nr.: 191/2006

Die Stadtverordnetenversammlung hat Herrn Manfred Otto zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Ausnahme vom Einstellungsstopp

hier: befristete Besetzung der Stelle „Schulhausmeister“

Beschluss-Nr. 165/2006

Die Stadtverordnetenversammlung hat eine Ausnahme vom Einstellungsstopp (SVV-Beschluss Nr. 627/95) zur befristeten Besetzung einer Stelle „Schulhausmeister/-in“ beschlossen. Die Stelle soll bis [31.12.2007](#) besetzt werden.

Bestellung von Mitgliedern der Einigungsstelle

Beschluss-Nr. 174/2006

Die Stadtverordnetenversammlung hat als arbeitgeberseitige Mitglieder der Einigungsstelle bestellt:

1. der/die Amtsleiter/-in des Haupt-, Personal- und Bürgeramtes, als Stellvertreter der/die Teamleiter/-in Personalbetreuung des Haupt-, Personal- und Bürgeramtes
2. der/die Sachgebietsleiter/-in Recht des Rechtsamtes, als Stellvertreter der/die stellvertretende Sachgebietsleiter/-in des Sachgebietes Recht des Rechtsamtes
3. der/die Sachgebietsleiter/-in des Sachgebietes Organisations- und Personalservice/Bezügerechnung, als Stellvertreter den/die stellvertretende Sachgebietsleiter/-in des Sachgebietes Organisation und Personalservice/Bezügerechnung

Besetzung des Beirates der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH

Beschluss-Nr. 164/2006

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, in den Beirat der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH folgende drei Vertreter der Stadt Brandenburg an der Havel zu entsenden:

1. Herr Detlef Reckow
2. Herr Götz Detka
3. Herr Steffen Kissinger

Schlussbilanz zum 30. Juni 2005 des Eigenbetriebes Stadthafen der Stadt Brandenburg an der Havel

Aufhebung Eigenbetriebssatzung

Beschluss-Nr. 144/2006

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Die Schlussbilanz zum 30. Juni 2005 und der Lagebericht für das Rumpfwirtschaftsjahr 2005 des Eigenbetriebes Stadthafen der Stadt Brandenburg an der Havel wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 10.387.547,79 und einem Jahresverlust in Höhe von EUR 45.181,11 festgestellt.
2. Der Jahresverlust für das Rumpfwirtschaftsjahr 2005 in Höhe von EUR 45.181,11 wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Dem Werkleiter Herrn Reinhard Lambeck wird für das Rumpfgeschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Aufhebung der Betriebssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für den Eigenbetrieb Stadthafen der Stadt Brandenburg an der Havel.

Kostenerhöhung beim Ersatzneubau der Seegartenbrücke

Beschluss-Nr. 123/2006

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Der Ersatzneubau der Seegartenbrücke verteuert sich in Folge zusätzlicher unvorhergesehener Aufwendungen. Für das Jahr 2006 ist ein Mehrbedarf in Höhe von 678.300,00 EUR durch die Stadt zu erbringen. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 678.300,00 EUR werden gemäß Deckungsvorschlag bereitgestellt.

Beitritt der Stadt Brandenburg an der Havel zur Initiative „SolarLokal“

Beschluss-Nr. 140/2006

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Teilnahme der Stadt an der Imagekampagne für Solarstrom 'SolarLokal' beschlossen. Die Verwaltung prüft, welche internen Strukturen für die Unterstützung von Aktivitäten in Bezug auf erneuerbare Energien genutzt werden können, und berichtet darüber.

Besetzung des Aufsichtsrates der Technischen Werke Brandenburg

Beschluss-Nr. 192/2006

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Der Aufsichtsrat der Technischen Werke Brandenburg wird entsprechend der aktuellen Sitzverteilung in der Stadtverordnetenversammlung neu besetzt:

Oberbürgermeisterin Frau Dr. Dietlind Tiemann

CDU Herr Walter Paaschen

CDU Herr René Kohl

SPD Herr Manfred Otto

SPD Herr Klaus Schomann

Die Linke. PDS Herr Andreas Martin

FDP Herr Herbert Nowotny

sachkundiges Mitglied Herr Steffen Scheller

sachkundiges Mitglied Herr Gerhard Zepf

Änderung der Besetzung des Ausschusses Kultur, Bildung und Soziales

Beschluss-Nr. 196/2006

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales wurde wie folgt neu gebildet:

	Mitglied	stellv. Mitglied
CDU	Claudia Dittmann	Martin Simon
CDU	Steffen Kissinger	Jan Penkawa
CDU	Dr. Waldemar Bauer	Ralf Dieckmann
SPD	Dr. Christa-Maria Engst	Dr. med. Hans-Peter Jung
SPD	Ralf Holzschuher	Manfred Otto
Die Linke.PDS	Elisabeth Scholz	Birgit Patz
Gartenfreunde e.V	Erika Marszalek	Joachim Hoffmann

Grundmandat: FDP Christian Griebel nicht besetzt

Sachkundige Einwohner/-innen

CDU	Christoph Trapp
CDU	Frank-Olaf Gute
CDU	Ines Hampel
SPD	Dr. Werner Kallenbach
SPD	Daniel Keip
Die Linke.PDS	Heidi Hauffe
FDP	Andrea Mokros, Markus Schiffer
BV pro KM	Ines Budick, Petra Kilch
B 90/Die Grünen	Thomas Reichel, Robert Lutzens

Änderung der Besetzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften

Beschluss-Nr. 194/2006

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften wurde wie folgt neu gebildet:

	Mitglied	stellv. Mitglied
CDU	Heike Friedrichs	René Kohl
CDU	Sebastian Pöttinger	Ralf Dieckmann
CDU	Jan Penkawa	Georg Riethmüller
SPD	Wolfgang Liebig	Hubert Borns
SPD	Ulrich Jahn	Manfred Otto
Die Linke.PDS	Klaus Knetsch	Petra Zimmermann
FDP	Christian Griebel	Herbert Nowotny
Grundmandat		
B 90/Die Grünen	Klaus Hoffmann	Anette Lang

Sachkundige Einwohner

CDU	n.n.
CDU	Hartmut Klingsporn
CDU	Danny Harwardt
SPD	Irene Schumacher
SPD	Karsten Hinz
Die Linke.PDS	René Kretzschmar
FDP	Olaf Kosel, Ralf Viertel
Gartenfreunde e. V.	Bärbel Buchholz, Lothar Hahn
BV pro KM	Matthias Pietschmann, Gerhard Noack

Änderung der Besetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben

Beschluss-Nr. 195/2006

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben wurde wie folgt neu gebildet:

	Mitglied	stellv. Mitglied
CDU	Ralf Dieckmann	Sebastian Pöttinger
CDU	Hans-Jürgen Arndt	Georg Riethmüller
CDU	Walter Kriegs	Friedrich von Kekulé
SPD	Hubert Borns	Ralf Holzschuher
SPD	Harald Witkowski	Ulrich Jahn
Die Linke.PDS	Alfredo Förster	Klaus Knetsch
FDP	Mathias Mischker	Herbert Nowotny
Grundmandat		
BV „pro Kirchmöser“	Tobias Dietrich	Magnus Hoffmann

Sachkundige Einwohner:

CDU	Gabriele Krüger
CDU	Elke Conrad
CDU	Bernd Elsner
SPD	n. n.
SPD	Bernhard Nowak
Die Linke.PDS	Bernd Kettmann
FDP	Peter Janeck, Christian Döring
Gartenfreunde e. V.	Ulrich Demmerer, Rolf Schulze
B 90/Die Grünen	Erhard Gottschalk

Städtischen Förderschule für geistig Behinderte, Gremienbeteiligung

Beschluss-Nr. 198/2006

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Stadtverwaltung beauftragt, in Umsetzung des Beschlusses 019/2006 „Schule am Marienberg, Städtische Förderschule für geistig Behinderte“ einen Vertreter der Schulkonferenz dieser Schule mit einzubeziehen. Halbjährlich ist dem Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales über den Bearbeitungsstand zu berichten.

Neufestsetzung der Preise für die Havelfähre Brandenburg-Neuendorf

Beschluss-Nr. 199/2006

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Oberbürgermeisterin als Vertreterin des Gesellschafters beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der TWB den Gesellschafter der Verkehrsbetriebe Brandenburg GmbH zu beauftragen, dass die Preise für die Benutzung der Havelfähre Brandenburg-Neuendorf entsprechend nachfolgender Preisliste neu festgelegt werden und damit einen wirkungsvollen Anreiz für die Benutzung des neuen „Havel-Spree-Radwanderweges“ anzubieten:

	alt (Euro)	neu (Euro)
Erwachsene	1,1	0,5
Kinder bis 6 Jahre	frei	frei
Kinder bis vollendetes 14. Lebensjahr	0,6	frei
LKW bis 3 t	2,2	2,2
PKW	1,1	1,1
PKW-Anhänger	0,8	0,8
Motorrad/Kleinkraftrad	0,8	0,8
Fahrrad	0,6	frei
Tiere, Handwagen, Kinderwagen leer	0,8	frei
Rollstuhlfahrer		frei

- Nichtöffentlicher Teil:

Personalangelegenheiten - Beförderung eines Beamten

Beschluss-Nr. 148/2006

Beschluss-Nr. 162/2006

Die Stadtverordnetenversammlung hat die jeweilige Beförderung beschlossen

- - - - -

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung (Sondersitzung) des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Dienstag, dem **11.07.2006**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Nichtöffentlicher Teil

Revitalisierung Kirchmöser GI-Süd - Gaserschließung -

Beschluss-Nr. 190/2006

Revitalisierung GI-Süd - Elektroerschließung -

Beschluss-Nr. 197/2006

Revitalisierung Kirchmöser GI-Süd

Bodensanierung im Bereich der Panzerhalle nordwestlicher Teil

Beschluss-Nr. 200/2006

Der Hauptausschuss hat die ausgeschriebenen Leistungen vergeben.

* * *

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Dienstag, dem **08.08.2006**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksgeschäft über Vermögenszuordnungsvereinbarung

Beschluss-Nr. 186/2006

Der Hauptausschuss hat dem Erwerb einer Liegenschaft im Wege eines Vergleiches nach dem Vermögenszuordnungsgesetz von der Deutschen Bahn AG zugestimmt.

Um- und Ausbau der Klosteranlage Sankt Pauli zum Archäologischen Landesmuseum und die Kirche zum Multifunktionsraum

Vergabe: Los 44 - Außenanlagen

Beschluss-Nr. 210/2006

Der Hauptausschuss hat im Ergebnis aller Untersuchungen den Zuschlag für das Los 44 Außenanlagen erteilt.

Beschaffung von Auftausalz für den kommunalen Straßenwinterdienst 2006/2007

Beschluss-Nr. 212/2006

Der Hauptausschuss hat den Auftrag zur Lieferung von Auftausalz für den kommunalen Straßenwinterdienst der Stadt Brandenburg an der Havel 2006/2007 vergeben.

Wohngebietspark Hohenstücken, südlicher Teilbereich in Brandenburg an der Havel, Los 2, Landschaftsbauarbeiten

Beschluss-Nr. 176/2006

Der Hauptausschuss hat nach formeller Prüfung, Eignungsprüfung, sowie preislicher, fachtechnischer und wirtschaftlicher Prüfung den Zuschlag für die Baumaßnahme ‚Wohngebietspark Hohenstücken, südlicher Teilbereich in Brandenburg an der Havel, Los 2, Landschaftsbauarbeiten‘ erteilt.

- Im **öffentlichen Teil** wurden keine Beschlüsse gefasst.

* * *

In der Sitzung (Sondersitzung) des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **21.08.2006**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksverkauf

Beschluss-Nr. 201/2006

Beschluss-Nr. 211/2006

Der Hauptausschuss hat dem jeweiligen Grundstücksverkauf der Stadt Brandenburg an der Havel zugestimmt.

- Im **öffentlichen Teil** wurden keine Beschlüsse gefasst.

SVV-Beschluss Nr. 20/2006

**Richtlinie der Stadt Brandenburg an der Havel
zur Förderung von kulturellen Veranstaltungen
(Stadtfeite)**

1. Ziele

1.1.

Mit der Umsetzung der Richtlinie sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Kulturpolitik als Gemeinschaftsaufgabe verstehen und das Zusammenwirken möglichst vieler Träger und Förderer zu motivieren und zu koordinieren
- inhaltlich und zeitlich ein aufeinander abgestimmtes, breites und auch überregional attraktives Profil des städtischen Kulturangebotes mittel- und langfristig sicherzustellen und weiter zu verbessern
- kulturelle Identität mit der Stadt fördern
- Fortführung eines vernetzten, stadtweit und/oder auch überregional ausstrahlenden qualitativ hochwertigen Angebots kultureller Veranstaltungen, Verbindung aller Interessengruppen und Sorge für ihre Entfaltung tragen
- Intensivierung und Bündelung einer kooperativen Öffentlichkeitsarbeit für die beteiligten Vereine, Verbände und Institutionen
- durch Vernetzung die Vermarktungschancen der einzelnen der kulturellen Veranstaltungen über die jeweilige „Stammregion“ hinaus zu erhöhen
- verstärkte Realisierung von Gemeinschaftsprogrammen, um Synergieeffekte zu nutzen und damit zur kontinuierlichen Profilierung der Kulturentwicklung in der Stadt beizutragen
- Gewinnen zusätzlicher Förderer und privater Partner für die Durchführung der kulturellen Veranstaltungen
- Schaffung finanzieller und struktureller Plansicherheit für alle Institutionen, Einrichtungen und Kunstschaffenden ist für eine wirkungsvolle Kulturarbeit unabdingbar
- Kultur muss nicht zuletzt als wesentliche Grundlage für eine breite Entfaltung der wirtschaftlichen Entwicklungspotenziale in der Stadt Brandenburg an der Havel behandelt werden.

1.2.

Um die genannten Ziele zu erreichen, gilt Folgendes:

Die Stadt Brandenburg an der Havel fördert im Rahmen der kulturellen Veranstaltungen eine Vernetzung mit Institutionen, Vereinen, Verbänden und Einzelpersonen. Zur besseren Vermarktung der kulturellen Veranstaltungen sollte eine bessere Vernetzung der Öffentlichkeitsarbeit und Marketing mit Blick auf touristische Publikumsströme erreicht und ausgebaut werden.

2. Allgemeine Grundsätze

2.1.

Die Stadt Brandenburg an der Havel gewährt finanzielle Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie und des städtischen Haushaltes. Die finanzielle Zuwendungsgesamthöhe für eine mögliche Förderung nach dieser Richtlinie wird durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung jeweils jährlich festgelegt.

Grundlage der Gewährung finanzieller Zuwendungen sind des Weiteren die Allgemeinen Förderungs- und Bewirtschaftungsgrundsätze für Zuwendungen der Stadt Brandenburg an der Havel (AFBG) in der jeweils gültigen Fassung. Soweit in der hier vorliegenden Richtlinie keine abweichenden Regelungen getroffen sind, gelten die AFBG-Regelungen. Die AFBG ist als Nebenbestimmung i.S.d. § 36 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfG Bbg) Bestandteil des Bewilligungsbescheides.

2.2.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Eine finanzielle Zuwendung erfolgt nur im Rahmen der hierfür verfügbaren Haushaltsmittel, wobei der Haushaltsansatz nicht die Verpflichtung enthält, die bereitgestellten Mittel dem Antragsteller zu gewähren.

2.3.

Nach dieser Richtlinie werden die kulturellen Veranstaltungen nicht gefördert, die von der Stadt selbst, einer Eigengesellschaft oder einer Gesellschaft mit städtischer Beteiligung als Veranstalter durchgeführt werden. Die Stadt Brandenburg an der Havel ist Veranstalter des Havelfestes und des Weihnachtsmarktes.

Sportveranstaltungen werden nach der Richtlinie zur Sportförderung der Stadt Brandenburg an der Havel gefördert.

3. Gegenstand der Förderung

3.1.

Diese Richtlinie ist die Grundlage zur Förderung kultureller Veranstaltungen.

Unter kulturellen Veranstaltungen im Sinne dieser Richtlinie sind solche Veranstaltungen zu verstehen, die geistige und künstlerische Errungenschaften, stadtgeschichtliche Ereignisse oder Brauchtum oder Traditionen für eine Vielzahl von einheimischen Besuchern und Touristen erlebbar machen.

3.2

Die Gewährung von organisatorischer, beratender, vermittelnder und technischer Unterstützung durch die Stadt Brandenburg an der Havel kann grundsätzlich unabhängig von der Beantragung finanzieller Zuwendungen erfolgen.

3.3.

Gefördert werden können kulturelle Veranstaltungen nach Maßgabe der in Ziffer 7.1 benannten Förderkriterien auf schriftliche Antragstellung.

3.4.

Die kulturellen Veranstaltungen sollen Eigeninitiative und Mitverantwortung unterstützen und fördern.

4. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (einschließlich Kirchen) sowie Personenvereinigungen (z.B. nicht rechtsfähige Vereine, BGB-Gesellschaften) und Einzelpersonen sein, die kulturelle Veranstaltungen im Sinne dieser Richtlinie als Veranstalter durchführen. Deren Zielstellung und wirtschaftliche Betätigung muss entgegen Ziffer I der AFBG nicht den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit entsprechen. Ein ggf. bestehendes Eigeninteresse des Zuwendungsempfängers ist jedoch bei der Gewährung der Förderung angemessen zu berücksichtigen.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für jede Zuwendung ist immer ein schriftlicher Antrag nach Ziffer 8.2. Ein Konzept und ein Finanzierungsplan sind beizufügen. Der Antragsteller sollte Erfahrungen bei der Organisation von Veranstaltungen vorweisen können und muss die Gewähr für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung geben. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendungen ist Grundvoraussetzung für die Förderung. Eine Zuwendung wird nur dann gewährt, wenn die Maßnahme zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurde.

Von der Förderung ausgeschlossen ist, wer eine im Vorjahr ausgereichte Förderung nicht ordnungsgemäß und fristgerecht nach den Bestimmungen der AFBG (2 Monate) durch einen Verwendungsnachweis abgerechnet hat. Eine einmalige vierwöchige Nachfristsetzung ist möglich.

6. Finanzierungsarten

6.1.

Die finanzielle Förderung von kulturellen Veranstaltungen kann als Anteilsfinanzierung oder als Festbetragsfinanzierung erfolgen. Die Anteilsfinanzierung erfolgt nach einem bestimmten Vomhundertsatz oder Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben gemäß den Bestimmungen der AFBG. Sie ist bei Bewilligung immer auf einen Höchstbetrag zu begrenzen.

6.2.

Die Mittelbereitstellung erfolgt auf Grund eines Bewilligungsbescheides. Der Mittelabruf erfolgt nach den Bestimmungen der AFBG.

Ein gesonderter Mittelabruf hat jeweils im Kalenderjahr der Durchführung der kulturellen Veranstaltung rechtzeitig schriftlich zu erfolgen.

Wird ein vorzeitiger Maßnahmebeginn erforderlich, ist dieser schriftlich zu beantragen. In begründeten Fällen kann auf Antrag die Zustimmung für einen förderunschädlichen Beginn erteilt werden.

7. Festlegung der Wertigkeit der kulturellen Veranstaltungen (Berechnungsgrundlage)

7.1.

Gewichtungsfaktoren der Förderkriterien :

Es erfolgt eine Bewertung des Vorliegens der nachfolgenden Kriterien mit einer Punktzahl von 1 (kaum erfüllt) bis 10 (in besonderem Maße erfüllt). Um den unterschiedlichen Wertigkeiten der Kriterien untereinander Rechnung zu tragen, werden diese mit dem nachstehend aufgeführten Gewichtungsfaktor/Multiplikationsfaktor zwischen 1 (wenig wichtig) bis 5 (sehr wichtig) versehen.

1. Zusammenarbeit/Vernetzung mit anderen lokalen Kulturveranstaltungen/Einrichtungen unter Einbeziehung der ortsansässigen Vereine	5
2. Historischer Bezug zur Geschichte der Stadt/ihrer Ortsteile	2
3. Ortsbezogenheit	3
4. Art und Umfang des Außenmarketing	4
5. Touristischer Anziehungspunkt in Verbindung mit Alleinstellungsmerkmalen	5
6. Wirtschaftliche Bedeutung für Handel und Gewerbe	2
7. zu erwartende Besucherzahlen/ Besucherzahl des Vorjahres	1

Das Ergebnis der Bewertung der kulturellen Veranstaltungen ist gleichzeitig die Grundlage zur Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel.

7.2.

Eine Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und entsprechend der nach Punkt 7.1 ermittelten Rangfolge. Dabei ist die Förderung der jeweiligen Einzelveranstaltung auf maximal 1/3 des Haushaltsansatzes beschränkt.

7.3.

Finanzielle Zuwendungen werden nur für die zur Durchführung von kulturellen Veranstaltungen notwendigen Ausgaben bewilligt. Repräsentationskosten (Gastronomie, Gastgeschenke, Blumen u.ä.) sowie Kosten für die Unterbringung von Teilnehmern zählen nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

7.4.

Der Zuwendungsempfänger hat einen Eigenanteil zu erbringen. Die Erhebung von Eintrittsgeldern von Besuchern und Entgelten von Nutzern wird, sofern es die Art der kulturellen Veranstaltung zulässt, vorausgesetzt. Der Eigenanteil und die Eintrittsgelder/Entgelte sind als Deckungsmittel für die Ausgaben einzusetzen.

8. Verfahren

8.1.

Der Antrag auf Zuwendungen ist vor Durchführungsbeginn, spätestens bis zum 30.09. des Vorjahres für das Folgejahr mit allen erforderlichen Angaben und Unterlagen schriftlich an die zuständige Stelle in der Stadt Brandenburg an der Havel einzureichen.

Werden Anträge auf Zuwendungen erst nach Beginn oder nach Abschluss der kulturellen Veranstaltungen gestellt, ist die Förderung der kulturellen Veranstaltung durch die Stadt Brandenburg an der Havel ausgeschlossen.

Eine Förderung durch die Stadt Brandenburg an der Havel ist ebenso ausgeschlossen, wenn dem Antrag kein vollständiger nach Einzelpositionen aufgeschlüsselter Kosten- und Finanzierungsplan beigefügt ist.

8.2.

Der vollständige Antrag hat folgende Angaben zu enthalten; ihm sind insbesondere folgende Unterlagen beizufügen:

- Name, Anschrift des Antragstellers
- Bankverbindung des Antragstellers
- ausführliche Beschreibung der Veranstaltung, wobei mindestens Angaben über Beginn, die Dauer, den Veranstaltungsort, die Teilnehmer, zu erwartende Besucherzahlen zu machen sind
- Erklärung, dass mit der Veranstaltung noch nicht begonnen wurde
- ein vollständiger nach Einzelpositionen aufgeschlüsselter Kosten- und Finanzierungsplan mit Angabe von Kofinanzierungsmitteln und deren Zuwendungsgeber (vollständige Kalkulation)
- bei Vereinen oder privaten Trägern: Vereinssatzung, Gesellschaftsvertrag, Registrierungsnachweis, ggf. Bestätigung der Gemeinnützigkeit

8.3.

Mit der Vorbereitung zur Durchführung der kulturellen Veranstaltungen darf grundsätzlich erst nach Bewilligung der Zuwendungen begonnen werden. Auf schriftlichen Antrag kann die Stadt Brandenburg an der Havel die vorherige Zustimmung zum vorzeitigen Beginn von langfristig erforderlichen Vorbereitungen erteilen, ohne dass dadurch ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung begründet wird.

8.4.

Die Verwaltung informiert den zuständigen Fachausschuss über das Ergebnis der Auswertung der gestellten Anträge.

9. Nachweis der Verwendung

Der Verwendungsnachweis der Zuwendung ist bei der Förderung von kulturellen Veranstaltungen innerhalb von zwei Monaten nach Ende der Veranstaltung gemäß der jeweils gültigen Allgemeinen Förderungs- und Bewirtschaftungsgrundsätze für die Zuwendungen der Stadt Brandenburg an der Havel (AFBG) zu führen.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, in Publikationen (Presseveröffentlichungen, Broschüren, auf Plakaten u.ä.) die Zuwendung der Stadt Brandenburg an der Havel in geeigneter Weise deutlich zu machen. Ein Belegexemplar ist jeweils dem Verwendungsnachweis beizufügen.

11. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

**Einladung zur 8. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel
im Jahre 2006 am Mittwoch, dem 27.09.2006, um 16:00 Uhr
in 14776 Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18**

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 3 Eintritt in die öffentliche Sitzung**
- 4 Beschluss der Tagesordnung
- 5 Informationen durch die Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2006 vom 30.08.2006
- 8 293/2006 Aussprache zum Entwurf des Masterplanes auf Antrag der SPD-Fraktion nach § 5 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel
- 9 Vorlagen der Verwaltung
- 9.1 243/2006 Wiedereröffnung des Mühlengrabens in Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 9.2 155/2006 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel (Schulbezirkssatzung)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich V
- 9.3 221/2006 Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln zur Modernisierung der Sanitäreanlagen der Grundschule „Gebrüder Grimm“ - HHST 0355.9400.0100
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich V
- 9.4 233/2006 Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.721.805 EUR im Unterabschnitt 4820 - Grundsicherung nach dem 2. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) für die Haushaltsstellen 4820.6910.0000, 4820.6930.0000, 4820.6930.1000, 4820.6930.200
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich V
- 9.5 226/2006
Berichtsvorlage Umsetzung des SGB II (2. Buch des Sozialgesetzbuches) in der Stadt Brandenburg an der Havel
- Finanzielle Auswirkungen des SGB II - Stand 31.07.06
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich V
- 9.6 254/2006 Projekt „Bürgerhaus“ - Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die fristgemäße Fertigstellung
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereiche V/VI

- 10 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 10.1 256/2006 Beschlussantrag zur Einführung einer „Ehrenamts-Card“
WV SVV 30.08.06 Einreicher: Fraktion Die Linke.PDS, Fraktion SPD
dazu 292/2006 Beschlussantrag zur Einführung einer Ehrenamt-Card
Einreicher: Fraktion CDU
- 10.2 257/2006 Beschlussantrag zur Bereitstellung von Mitteln für die Sanierung der Krugparkschule
WV SVV 30.08.06 Einreicher: Fraktion CDU
- 10.3 294/2006 Beschlussantrag zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses
Einreicher: Fraktion SPD
- 10.4 295/2006 Beschlussantrag zur Besetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus,
kommunale Beteiligungen und Vergaben
Einreicher: Fraktion SPD
- 10.5 297/2006 Beschlussantrag auf Änderung des Stellenplanes
Einreicher: Fraktion FDP
- 10.6 298/2006 Beschlussantrag zur Besetzung im Aufsichtsrat der Brandenburger Theater GmbH
Einreicher: Fraktion FDP
- 11 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 11.1 272/2006 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu Regelungen innerhalb der Verwaltung
bezüglich entsprechender Verwaltungsanweisungen über finanzielle Mittel
Einreicher: Fraktion Die Linke.PDS
- 11.2 274/2006 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Arbeitsstand der Aufstellung der Konzeption
zur Betreuung des Pauliklosters
Einreicher: Fraktion Die Linke.PDS
- 11.3 281/2006 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu Umfeldgestaltungen im Bereich des
Spielplatzes und der Sporthalle in der Hammerstraße sowie des Sportplatzes am von
Saldern-Gymnasium
Einreicher: Fraktion Die Linke.PDS
- 11.4 296/2006 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu Stellplätzen für die Stadtverwaltung im
Altstadtbereich
Einreicher: Fraktion SPD
- 11.5 299/2006 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu gestellten Altersteilzeitverträgen
Einreicher: Fraktion FDP
- 12 Mitteilungen und Erklärungen
- 13 Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
- 14 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die
7. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der
Havel im Jahre 2006 vom 30.08.2006
- 15 Vorlagen der Verwaltung
- 16 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 17 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 18 Mitteilungen und Erklärungen
- 19 Informationen entsprechend dem Beschluss Nr. 133/2003 der SVV vom 23.04.2003
zur WOBRA

gez.: Thomas Krüger
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 19.06.2006

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Oktober 2006

Stand: 19.09.2006

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Mo., 02.10.2006	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 04.10.2006	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Bergstraße 19, EG/Gartensaal 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 05.10.2006	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben (Sondersitzung)	TGZ – Technologie- und Gründerzentrum Friedrich-Franz-Straße 19, Geb. A, Zi. 0.18 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 10.10.2006	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 11.10.2006	Jugendhilfeausschuss	SOS Kinderdorf Johannisburger Anger 14772 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi., 11.10.2006	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	16:30 Uhr
Mi., 11.10.2006	Ausschuss für Stadtentwicklung	Feuerwehr/Beratungsraum, Fontanestraße 1, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 12.10.2006	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 16.10.2006	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 24.10.2006	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 25.10.2006	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Hinweis:

Am **Mittwoch, 27.09.2006**, findet nach der Stadtverordnetenversammlung eine nichtöffentliche **Sondersitzung des Hauptausschusses** statt.

Veröffentlichung des Statistischen Jahresberichts 2006

Im Sachgebiet Statistik und Wahlen liegt der Statistische Jahresbericht 2006 (statistische Angaben zum Stichtag 31.12.2005) vor.

Auf 381 Seiten wird in gewohnter Weise ein umfassender statistischer Überblick über die Stadt Brandenburg an der Havel geboten. Schwerpunkte dieser Veröffentlichung bilden die Statistiken zur Bevölkerung, zur Erwerbstätigkeit, zur Wirtschaft und zu Bildung und Kultur.

Darüber hinaus bietet der Bericht u. a. auch Daten zum Fremdenverkehr, zu Sozialleistungen, zu Bautätigkeit und Wohnen und zum Finanzwesen. Zu wichtigen Merkmalen werden Vergleiche der kreisfreien Städte des Landes Brandenburg veröffentlicht. Viele Statistiken werden in Reihen bereits ab Anfang der 90er Jahre dargestellt.

Erhältlich ist der Jahresbericht in gebundener Form zum Preis von 15,00 Euro und als CD zum Preis von 20,00 Euro bei der

Stadt Brandenburg an der Havel
Haupt-, Personal- und Bürgeramt
- Sachgebiet Statistik und Wahlen -
Katharinenkirchplatz 5
14776 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 / 58 10 21 oder 58 10 25

Fax: 03381 / 58 10 24

eMail: statistik@stadt-brb.brandenburg.de

Aufruf zur Interessenbekundung (Freilichtbühne)

1. Durchführende Stelle:

Stadt Brandenburg an der Havel, Amt für Schule, Sport und Kultur
Vereinsstraße 1
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 584001
Fax: 03381 584004

2. Durchführung im Auftrag von:

Stadt Brandenburg an der Havel,
Die Oberbürgermeisterin in 14767 Brandenburg an der Havel

3. Art des Verfahrens:

Interessenbekundungsverfahren gemäß § 7 Absatz 2 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung (BHO)

4. Gegenstand des Verfahrens:

Die Stadt Brandenburg an der Havel beabsichtigt, die Freilichtbühne auf dem Marienberg in 14770 Brandenburg an der Havel an einen Betreiber zu vergeben. Die Finanzierung der Sanierung erfolgt mit Hilfe von Fördermitteln und einem kommunalen Mittleistungsanteil. Der Aufruf hat zum Ziel, dass geeignete Betreiber mindestens für die Zeit der Zweckbindung von 15 Jahren Interesse zum Betrieb bekunden. Die Stadt Brandenburg ist interessiert an sich selbst tragenden Betreiberkonzepten entsprechend den Förderbedingungen, die eine multikulturelle Nutzung im Rahmen der immissionsrechtlich zulässigen Bedingungen vorsehen. Der Betrieb soll nach der Baufertigstellung im 2. Halbjahr 2007 aufgenommen werden.

Der Betrieb soll organisatorisch und wirtschaftlich selbständig geführt werden. Dem Betreiber obliegt das Management des Spiel- und Veranstaltungsservice sowie die Einhaltung der mit dem Spielbetrieb erteilten Auflagen der zuständigen Ämter der Stadt Brandenburg an der Havel.

Das wirtschaftliche Risiko für den Betrieb liegt ausschließlich auf der Seite des Interessenten. Die geschätzten Betriebskosten belaufen sich je Veranstaltung auf ca. 400 €, bei angenommenen 30 Veranstaltungen pro Jahr bei temporärer Nutzung also ca. 12.000 €.

Erwartet wird ein Konzept, das in sich konsistent und wirtschaftlich plausibel ist, das sich auf die Spezifik des Ortes unter den besonderen Bedingungen des Lärmimmissionsschutzes, der baulichen Gegebenheiten und der technischen Besonderheiten ausrichtet und diesen gerecht werden.

Besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, dass neben der Darstellung kreativer Ideen aus dem konkreten Raum- und Ortsbezug auch Ideen zu Kooperationen und Netzwerken in der Stadt und darüber hinaus entwickelt werden und damit das Profil der Freilichtbühne als temporärer Veranstaltungsort mit Alleinstellungscharakter in der öffentlichen Wahrnehmung herausgestellt werden.

Beschaffenheit der Freilichtbühne

Bühnenbereich

Es steht eine ebene, multifunktional nutzbare Fläche zur Verfügung, die geeignet ist für Theater, Tanz, Musik, aber auch für ausgewählte Sportnutzungen. Die Fläche wird mit einem glatten Bitumenbelag in einer Größe von ca. 340 m² (13 x 26 m) hergerichtet werden.

Rang-/Sitzbereich

Die Sitzränge werden ca. 650 Besuchern Platz bieten.

Nach Rückbau der oberen Ränge bietet die entstandene Fläche dort viele Möglichkeiten der Nutzung, z.B. als Liegewiese zum Lesen u.v.a.m.

Erschließung

Die Haupteerschließung samt Zufahrt für Lieferfahrzeuge, Rettungsdienst, Feuerwehr und Entsorgungsfirmen erfolgt weiterhin über die bisherige Variante westlich des Marienbergs. Auch die bestehenden Zugänge für Besucher bleiben im Kern nach Instandsetzung bestehen. Die Freilichtbühne ist eingezäunt, aber die Zugangswege bleiben offen, womit ein ungehindertes Betreten und damit eine jederzeit uneingeschränkte Nutzung, unabhängig von ihrer Art, möglich ist.

Ausstattung

Das Terrain der Freilichtbühne ist mit einer Außenbeleuchtung und einer Notbeleuchtung in Form von Sicherheitsleuchten und Stromanschlüssen an den bestehenden Kulissengebäuden ausgestattet.

Die Beschallung wird über eine mobile, jedoch an Masten im Rangbereich und einem überdachten Platz als Mischpultarbeitsplatz installierte Lautsprecheranlagen gewährleistet. Für die Durchführung von Veranstaltungen muss die Technik auch anderen Veranstaltern als dem Betreiber zur Verfügung stehen. Die Betreibung anderer Beschallungsanlagen, als der für diesen Standort entwickelten, ist aus Gründen des Immissionsschutzes ohne Einmessung und ohne Einholung erforderlicher Genehmigungen nicht zulässig.

Für die Durchführung von Veranstaltungen erforderliche Toiletten ist ein Stellplatz für mobile WC eingeordnet.

Es ist davon auszugehen, dass die künftigen Betreiber zur Finanzierung der Einrichtung Drittmittel einwerben müssen.

Für die Lautsprecheranlage sind für den zukünftigen Betreiber 10.000 € Eigenmittel Voraussetzung. Zu kalkulieren sind Nebenkosten, wie z.B. Strom, Reinigung und WC-Bereitstellung. Eine planmäßige Förderung der Stadt für die Betreibung der Freilichtbühne ist nicht vorgesehen.

Mit der Durchführung und Auswertung des Interessenbekundungsverfahrens soll geklärt werden, ob, inwieweit und unter welchen Bedingungen Interessenten den Betrieb der Freilichtbühne über 15 Jahre wirtschaftlich darstellen können.

5. Unterlagen und Voraussetzungen zum Interessenbekundungsverfahren:

Weitere Einzelheiten zum Standort, zur Ausgestaltung des Objektes und Vorgaben können erfragt werden beim Amt für Schule, Sport und Kultur der Stadt Brandenburg an der Havel.

Es werden in der Interessenbekundung verlässliche Angaben über die zur Realisierung des Betriebes erforderlichen Voraussetzungen erwartet. Diese sind in Bezug auf folgende Themenbereiche zu gliedern:

- Darstellung Ihrer Organisationsform und der rechtlichen Grundlagen
- Betreiberkonzept und Organisationsmodell
- Finanzierungsmodell

6. Auswertung Ihrer Interessenbekundungen:

Es ist vorgesehen, die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens eingereichten Konzepte und Vorschläge auszuwerten und als wichtige Informationsgrundlage für die erforderlichen politischen Entscheidungen zu nutzen.

Im Interessenbekundungsverfahren wird Transparenz, Gleichbehandlung und Unparteilichkeit der Auswertung gewährleistet.

Folgende Kriterien werden zur Beurteilung der Interessenbekundungen herangezogen:

- Nachweis der unter 5. genannten Voraussetzungen
- Überzeugungskraft, Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Konzepte und Kalkulationen in Ihrer Interessenbekundung
- Wirtschaftlichkeit

7. Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren:

- Da es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt, sind die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündlichen Abstimmungen für beide Seiten zunächst unverbindlich.
- Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern durch die Bearbeitung / Teilnahme entstehen, ist ausgeschlossen.
- Es besteht kein Anspruch auf Beauftragung oder Eröffnung eines Vergabeverfahrens.

Adresse, an die diese Beiträge zum Interessenbekundungsverfahren zu schicken sind:

**Stadt Brandenburg an der Havel
Amt für Schule, Sport und Kultur
Interessenbekundung Betreuung Freilichtbühne Marienberg
Vereinsstraße 1
14770 Brandenburg an der Havel**

- Sprache: Deutsch
- Anzahl und Art der Ausfertigungen:
Jede Interessenbekundung wird in dreifacher Ausfertigung in Papierform benötigt. Zusätzlich kann in einfacher Ausfertigung die Interessenbekundung auch elektronisch abgegeben werden. Zulässige Formate für die elektronische Form sind das Adobe PDF-Format und Anwendungen des Microsoft Office.

8. Abgabefrist für die Beiträge zum Interessenbekundungsverfahren:

20.10.2006

Mitteilung über Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel

Das Bauamt, Wiener Straße 1, 14772 Brandenburg an der Havel,
Telefon: 03381/58 63 01, Fax: 03381/58 63 04,
hat folgende Vergabe ausgeschrieben:

- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A – 63.3.2-B-189-06

Art des Auftrages: Straßenbeleuchtungsanlage

Beginn der Ausführung: 22.11.2006, Ende der Ausführung: 30.05.2007

Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: **22.09.2006**

Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von **15,00 €** zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl 16050000, Kontonummer 3611660026

Verwendungszweck:

Kassenzeichen 149343-539, Text: Upstallstraße, 1. BA, Beleuchtung (Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.)

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt i) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet. Zahlungsweise: Banküberweisung, keine Verrechnungsschecks

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Angebotsfrist: **16.10.2006, 10:30 Uhr**

* * *

Die Stadt Brandenburg an der Havel, ADV, Neuendorfer Str. 90, 14770 Brandenburg an der Havel
Telefon: 03381/58 15 01, Telefax: 03381/58 15 04, E-Mail: adv@stadt-brandenburg.de,
hat folgende Vergabe ausgeschrieben:

- Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Art, Umfang und Ort der Leistung: Lieferung von 19“ TFT` s entsprechend Leistungsbeschreibung
Leistungsort: Klosterstraße 6, 14770 Brandenburg a. d. H.
Ausführungszeitraum: 13.11. 2006
Schlusstermin für Anforderungen (Poststempel): 29.09.2006
Versand der Unterlagen: 02.10.2006
Höhe des Entgeltes: 5,00 Euro bei Postversand
Zahlungsweise: Überweisung (keine Verrechnungsschecks)
Empfänger: Stadt Brandenburg an der Havel
Bankleitzahl: 160 500 00
Kontonummer: 3 611 660 026 bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse
Zahlungsgrund: 146784-548 IT-Technik-12-2006
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Der Download der Verdingungsunterlagen ist kostenlos.
Angebotsfrist: **13.10.2006, 10.30 Uhr**
Die Teilnahme der Bieter bei der Eröffnung ist ausgeschlossen. Angebote sind einzureichen bei:
Stadt Brandenburg an der Havel
Rechtsamt, Submissionsstelle
Friedrich - Franz - Str. 19 (TGZ), Gebäude A, Zi. 0.25/4
14770 Brandenburg an der Havel

* * *

Das Haupt-, Personal- und Bürgeramt / Beschaffung, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel,
Telefon: 03381/58 10 45, Fax: 03381/58 10 04,
hat folgende Vergaben ausgeschrieben:

- Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Art und Umfang der Leistung: Besetzung der Informations-Office an 4 Standorten der Stadtverwaltung
Brandenburg (je Informations-/Pfortnerdienst und Telefonvermittlung)
3 Standorte zum 01.01.07; 1 Standort nach Baufertigstellung
ab ca. 01.10.2007
Ausführungsfrist: 01.01.2007
Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: **25.09.2006**
Kosten: entfällt
Angebotsfrist: **09.10.2006, 13:00 Uhr**

* * *

Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH:

- Beschränkte Ausschreibung nach VOL/A - Büromaterialien
 - a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstraße 29, 14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: (033 81) 41-2170, Fax:(03381) 41-2179
 - b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb VOL/A
 - c) Lieferung von Büromaterialien für ein Klinikum mit ca. 1000 Beschäftigten
 - d) keine Lose
 - e) siehe Verdingungsunterlagen
 - f) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Abteilung Einkauf, Hochstraße 29
14770 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 41-2170. Fax: (0 33 81) 41-2179
Anforderungen bis zum 29.09.2006, 11.00 Uhr
 - g) siehe f
 - h) Der Kostenbeitrag von 5,00 Euro, bei Postversand von 6,00 Euro, ist auf das Konto 04 104 110 00,
BLZ 160 800 00 bei der Dresdner Bank einzuzahlen. Die Kopie der Überweisung ist dem
Bewerbungsschreiben beizufügen. Der Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
 - i) siehe Verdingungsunterlagen
 - k) entfällt
 - l) siehe Verdingungsunterlagen
 - m) Nach § 7 VOL/A ist mit dem Angebot die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferanten-
Verzeichnis der Abst Brandenburg vorzulegen; weitere Nachweise siehe Verdingungsunterlagen.
Weitere Nachweise, die bei der Bewerbung vorliegen müssen:
 - Referenzen über gleichgroße Empfänger, möglichst Kliniken,
 - Nachweis über bereits durchgeführte kostenstellenbezogene Lieferung.
 - n) siehe Verdingungsunterlagen
 - o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht
berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Herr Liskowsky
Tel.: (03381) 58 13 23,
Fax: (03381) 58 13 14,
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Haupt-, Personal- und Bürgeramt,
14770 Brandenburg an der Havel,
Neuendorfer Straße 90
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Haupt-, Personal- und Bürgeramt,
Haus 1, Zi. 018,
Neuendorfer Straße 90,
14770 Brandenburg an der Havel;

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel,
Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchröser

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember

Anzeige



Patienten-Informationsveranstaltung in der Ritterakademie

Zahnimplantate – Mit Sicherheit ein gutes Gefühl

Schon immer ein Traum vieler Menschen: Schöne und gesunde Zähne bis ins hohe Alter. Nicht nur zum kraftvollen Zubeißen sind sie wichtig. Ein gepflegtes Gebiss strahlt auch Sympathie aus und verleiht Jugend und Vitalität. Leider können Zähne durch Unfälle oder Erkrankungen verloren gehen. Immer mehr Patienten erkennen, dass Zahnimplantate ihnen die Sicherheit und das Wohlbefinden festsitzender Zähne wieder zurückgeben.

Aus diesem Grund lädt die Deutsche Gesellschaft für moderne Zahnheilkunde e.V. (DGMZ) zu einer Informationsveranstaltung ein. Der Vortrag mit dem Titel „Zahnimplantate – Mit Sicherheit ein gutes Gefühl“ findet am Samstag, den 23. September, ab 10.00 Uhr in der Ritterakademie (Rotes Backsteingebäude am Dom), Burghof 9, Brandenburg an der Havel statt. Als geladene Referentin gibt die Brandenburger Zahnärztin Dr. Britta Barta praxisnah und leicht verständlich Auskunft über Anwendungsgebiete, Behandlungsverlauf und Kosten von Zahnimplantaten. Darüber hinaus stellt die Expertin eine neue Methode der Implantation vor – ein computergestütztes Verfahren, das eine besonders sanfte und sichere Behandlung ermöglicht (Bericht bei RTL Explosiv Weekend am 9.9.2006 um 19.05 Uhr). Der Eintritt für den Vortrag ist frei.

Die Veranstaltung bietet auch Raum für persönliche Fragen und findet im Rahmen einer Vortragsreihe der DGMZ statt, die sich die Aufklärung von Patienten zu allen Fragen der modernen Zahnheilkunde zum Ziel gesetzt hat.

Weitere Informationen gibt es über die Service-Hotline der DGMZ (01805 / 555650) oder im Internet unter www.dgmz.de.

Korrespondenzanschrift

Deutsche Gesellschaft für moderne Zahnheilkunde e. V.
Mainzer Straße 5
55232 Alzey
Tel.: 0 6731 / 5 48 78-0
Fax: 0 6731 / 5 48 78-80
www.dgmz.de
info@dgmz.de



Informationsveranstaltung
Zahnimplantate
Mit Sicherheit ein gutes Gefühl
Samstag, 23. September 2006, 10.00 Uhr
Ritterakademie, Burghof 9
14776 Brandenburg an der Havel
(Rotes Backsteingebäude am Dom)

Eintritt frei
Referentin:
Dr. Britta Barta, Zahnärztin aus Brandenburg

IIIIIDGMZ
Deutsche Gesellschaft für
moderne Zahnheilkunde e. V.